

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160 220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Grüne Fraktion im Kreistag Ludwigslust-
 Parchim
 Fraktionsvorsitzende Frau Seemann-Katz
 Lange Str.72
 19370 Parchim

Organisationseinheit
 02 Büro des Landrates/Kreistages

Ansprechpartner
 Sabine Fabriczek

Telefon 03871 722-9220 | **Fax** 03871 722-77-9220
E-Mail sabine.fabriczek@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
02-VK-2024	Parchim	220	27.02.2024

Anfrage nach §112 in Verbindung mit §71 Kommunalverfassung M-V zum Thema „Gewerbegebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim“

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,

Ihre o. g. Anfrage vom 30.01.2024 beantworte ich wie folgt:

Allgemein:

1. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft insgesamt derzeit vor (Jahr 2023-2024)?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Branchen / Art der Unternehmen

2023 – Gesamtzahl	88	2024 – Gesamtzahl	4
davon:		davon:	
- klass. prod. Gewerbe	34	- klass. prod. Gewerbe	4
- Dienstleistung	11		
- Logistik	14		
- Energiewirtschaft	22		
- Ernährungswirtschaft	3		
- Kreislaufwirtschaft	1		
- Handel	1		
- Baugewerbe	2		

2. Welche Platzbedarfe wurden im Einzelnen für welche Branchen angemeldet?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Branchen / Art der Unternehmen
- Platzbedarf

<u>Branche</u>	<u>Platzbedarf</u>
- klass. prod. Gewerbe	0,4 – 111 ha
- Dienstleistung	0,1 – 10 ha
- Logistik	0,3 – 6 ha
- Energiewirtschaft	0,1 – 100 ha
- Ernährungswirtschaft	3 – 27 ha
- Kreislaufwirtschaft	10 ha
- Handel	0,4 ha
- Baugewerbe	0,5 ha

3. Wie sieht die derzeitige Auslastung der einzelnen Gewerbegebiete im LK LUP aus?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Gewerbegebiet XY
- Auslastung

Die durchschnittliche Auslastung der Gewerbegebiete beträgt ca. 70 %. Mehrere Gewerbegebiete sind zu 100 % ausgelastet, z. B. Businesspark A 24 (als größtes Gebiet im Landkreis), Zarrentin, Brenz, beide Gebiete in Neustadt-Glewe, Parchim Möderitzer Weg, Hagenow Steegener Chaussee

**4. Liegen dem Landkreis Erkenntnisse zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete vor?
Wenn ja, um welche handelt es sich?**

Informationen zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete erhält der Landkreis nur im Rahmen der Beteiligung zur Aufstellung von Bauleitplanungen. Bei den Bauleitplanverfahren, welche in 2023 und 2024 eröffnet wurden, sind mit keine F-Pläne oder B-Pläne zu der Thematik bekannt.

Gewerbegebiet Grabow A14/Businesspark Eldetal:

5. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder / und der Stadt Grabow speziell für das Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Grabow A14/Businesspark Eldetal“ vor?
Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Art des Unternehmens / Branche
- Genehmigungspflichtigkeit nach Anhang 1. 4.BlmschV
- Platzbedarf
- Zeitpunkt der Anfragen bis zum 31.12.2023

Anfragen über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft:

<u>2021 – Gesamtzahl</u>	<u>17</u>	<u>2022 – Gesamtzahl</u>	<u>3</u>
davon:		davon:	
1x Lebensmittelbranche (10 ha)		1x Energie (0,5 ha)	
1x Energie (30 ha)		1x Logistik (20 ha)	
2x Dienstleistung (3 ha, 5 ha)		1x Produktion (5 ha)	
6x Produktion (1 ha, 3 ha, 5 ha, 7 ha, 10 ha, 15 ha)			
7x Logistik (2,5 ha, 4 ha, 5 ha, 6 ha, 10 ha, 20 ha, 25 ha)			
<u>2023 – Gesamtzahl</u>	<u>2</u>		
davon:			
1x Energie (1 ha)			
1x Logistik (1,5 ha)			

Anfragen direkt an die Stadt Grabow:

- 1x Energie
- 1x Produktionserweiterung eines bereits in Grabow angesiedelten Unternehmens
- 1x Wasserstofftankstelle und Erweiterung Autohof
- 1x Lagerlogistik eines bereits in Grabow ansässigen Unternehmens

Weitere Erkenntnisse liegen bezüglich der Anfragen an die Stadt Grabow nicht vor.

6. Bestehen bereits Vorverträge mit einzelnen Unternehmen?
Bitte je Unternehmen auch Platzbedarf angeben.

Nach aktuellem Sachstand wurden für 2 Investoren Flächen vertraglich reserviert und jeweils ein Vorvertrag unterschrieben: Logistik – 10 ha und produzierendes Gewerbe – 10 ha. Zwei weitere Flächenreservierungsanträge liegen über die komplette restliche Fläche (zusammen ca. 16 ha) vor.

7. Liegen dem Landkreis bereits Bauanträge / Bauvoranfragen vor, wenn ja für welche Unternehmen?

Nein, da aktuell kein Baurecht besteht.

8. Kam es bereits zu Rücknahmen von Investitionsangeboten aufgrund der bisherigen Verfahrensdauer?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Ist dem Landkreis bekannt, wie die vom Land zugesagten Fördermittel eingesetzt werden? Sind die Munitionsberäumungsmaßnahmen über diese Fördermittel finanziert worden? Hat die Stadt Grabow diese Mittel verausgabt oder das Land direkt? Wieviel der zugesagten Mittel ist bereits ausgegeben? Unterliegen die Fördermittel einer zeitlichen Befristung in der Umsetzung?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

10. Wie haben die Unternehmen mit Vorverträgen die Kriterien für eine Ansiedlung in einem „Grünen Gewerbegebiet“ nachgewiesen? Haben die Unternehmen ohne Vorverträge die Kriterien für eine Ansiedlung in einem „Grünen Gewerbegebiet“ ebenfalls nachgewiesen? Wer / welche Stelle sammelt und überprüft die Angaben?

Diese Fragestellungen liegen nicht in der Zuständigkeit des Landkreises.

11. Wie soll die Nutzung von Wasserstoff ermöglicht werden? Wie und ab wann soll Wasserstoff in das „Gewerbegebiet A14“ angeliefert werden?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Gesamtstrategie des Landkreises wird aktuell neu ausgerichtet, Ein Beispiel dafür ist die Einstellung eines Wasserstoffmanagers. Die Stadt Grabow mit dem geplanten Gewerbegebiet A 14 wird eine entscheidende Rolle spielen.

12. Wie bilanziert der Landkreis den angegebenen Klimanutzen, insbesondere die Co2-Bindung der Aufforstungsflächen gegenüber den für die Rodung vorgesehenen Waldflächen (s. Angabe in der Beantwortung der Anfrage B'90/DIE GRÜNEN vom 02.06.2022: "Die Qualität dieser Aufforstungsflächen liegt über dem, was auf dem geplanten Gewerbegebiet vorhanden ist.")?

Der Landkreis ist nicht für die Bilanzierung des Klimanutzens bei der Ausweisung von Gewerbegebieten zuständig und somit auch nicht für die vermuteten Klimaänderungen durch die vorgesehenen Rodungen im geplanten Gewerbepark A 14 der Stadt Grabow.

Die Ermittlung des erforderlichen Ausgleiches für die geplanten Rodungen erfolgt auf der Grundlage der Hinweise zur Eingriffsregelung M-V (HzE Ausgabe 1999) für die vorgesehenen Eingriffe in Natur und Landschaft bezüglich Boden und Biotope sowie dem Bewertungsmodell der Landesforst M-V für die Rodungen und Ersatzaufforstungen.

Die Aussagen hinsichtlich der höheren Qualität der Aufforstungsflächen gegenüber dem vorhandenen Waldbestand vom 02.02.2022 beziehen sich auf:

- Höhere Biodiversität der Aufforstungen als Laubmischwälder (sofern die Standorte es hergeben) gegenüber dem vorhandenen Wirtschaftswaldbestand (vorwiegend Nadelwald), der bei einer regulären forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung ohne Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde gefällt und nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkte wieder aufgeforstet werden könnte;
- Arrondierung bestehender Waldgebiete;
- Funktional sinnvolle Vergrößerung lokaler Waldgebiete mit erhöhten Schutz- und Erholungsfunktionen;
- Steigende Waldflächengröße begünstigt Waldfunktionen wie lokale Klima- und Temperaturregulationsleistungen, positive Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt und lebensraumbeanspruchende Tierarten;
- Anlage standort- und klimaangepasster Laubmischwaldbestände, die als attraktiver Lebensraum sowie als Trittsteine und Verbindungskorridore für den Biotopverbund dienen und mit ihren ökologisch wertvollen Waldrandbereichen den Struktur- und Artenreichtum fördern;
- Naturschutzfachliche Gestaltung höherwertiger Waldränder.

Mit freundlichem Gruß



Stefan Sternberg
Landrat